

# KV-VERHANDLUNGEN EISEN/METALL 2010

## ANGESTELLTE

### PROTOKOLL ZUM GEHALTSABSCHLUSS

Zwischen den Fachverbänden des Eisen-/Metall-Sektors und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestgehälter** um **2,5 %** ab 1.11.2010 (Beilage 1).
2. Erhöhung der **Ist-Gehälter** um **2,3 %** ab 1.11.2010, %, mindestens jedoch um € 45,- pro Monat (auch bei KV-Sitzer; bei Teilzeitbeschäftigten aliquotiert sich der genannte Eurobetrag pro Monat in dem Umfang, das dem Ausmaß der vereinbarten Wochenarbeitszeit im Verhältnis zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entspricht).

### **3. Einmalzahlung**

1. Angestellte als auch Lehrlinge, die am 1.11.2010 in einem Angestelltenverhältnis (Lehrverhältnis) stehen und dieses am 15.1.2011 aufrecht ist, erhalten eine Einmalzahlung von € 150,-. Angestellte und Lehrlinge, die sich sowohl am 1.11.2010 als auch am 15.1.2011 in Mutterschafts- oder Elternkarenz befinden oder an beiden Stichtagen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, erhalten keine Einmalzahlung. Die Einmalzahlung ist gemeinsam mit der Abrechnung für das Kalendermonat März 2011 auszuführen.

2. Abweichend von Pkt. 1 beträgt die Einmalzahlung

- € 100,-, wenn der Betriebserfolg (EBIT) im Sinne des § 231 Abs. 2 Ziff. 9 bzw. Abs. 3 Ziff. 8 UGB im letzten vor dem 1.8.2010 beendeten Geschäftsjahr (umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten) kleiner als 8 % jedoch zumindest 4 % gemessen an der Betriebsleistung im Sinne von § 231 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 UGB war;

- € 50,-, wenn der Betriebserfolg (EBIT) im Sinne des § 231 Abs. 2 Ziff. 9 bzw. Abs. 3 Ziff. 8 UGB im letzten vor dem 1.8.2010 beendeten Geschäftsjahr (umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten) kleiner als 4 % gemessen an der Betriebsleistung im Sinne von § 231 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 UGB war;

und die schriftliche Bestätigung dieser Tatsache durch eine vom Abschlussprüfer gegengezeichnete Erklärung des Betriebsinhabers (eines vertretungsbefugten Organs der Ge-

schäftsleitung) bis spätestens 31.1.2011 schriftlich bei beiden KV-Parteien (Arbeitgeberseite p.A. WKÖ, Bundessparte Industrie - Arbeitgeberabteilung, Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien; Arbeitnehmerseite p.A. Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien) einlangt.

3. Abweichend von Pkt. 1. und 2. gebührt keine Einmalzahlung, wenn das EBIT im obigen Sinne null oder negativ ist und dies im Sinne von Pkt. 2 nachgewiesen wird.
  4. Bei Unternehmen, die im Inland oder im Ausland in konzernartiger Verbindung im Sinne des § 15 Aktiengesetz bzw. § 115 GmbHG stehen, müssen die Bedingungen der Absätze 2 und 3, sowohl auf das österreichische Unternehmen als auch sinngemäß auf die vollkonsolidierte in- oder ausländische Konzernbilanz zutreffen, was durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft zu bestätigen ist. Fällt das Unternehmen in eine andere EBIT-Gruppe als der Konzern, ist die jeweils höhere Einmalzahlung zu leisten.
  5. Unternehmen und Konzerne, die nach anderen international anerkannten Bilanzierungsrichtlinien (IFRS, US-GAAP, etc.) ihre Bilanzen erstellen, haben die im Pkt. 2, 3 und 4 verlangten Nachweise entsprechend dieser Richtlinie zu übermitteln, was ebenfalls durch den Abschlussprüfer zu bestätigen ist.
  6. Teilzeitbeschäftigte erhalten den dem Verhältnis ihrer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten zwölf Monate (November 2009 bis einschließlich Oktober 2010) zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entsprechenden Teil; bei Altersteilzeit zuzüglich dem Anteil, der dem Gehaltsausgleich entspricht.
  7. Die Angestellten des Unternehmens sind über die Tatsache der Verminderung oder des Entfalles der Einmalzahlung in geeigneter Form zu informieren; der Betriebsrat bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der entsprechenden Erklärung. Bei Streitigkeiten, ob in einem Unternehmen die Voraussetzungen der Punkte 2. oder 4. vorliegen, entscheiden die KV-Parteien einvernehmlich.
4. Die Lehrlingsentschädigung wird ab 1.11.2010 wie folgt festgesetzt (Erhöhung um 2,3 %):

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 514,13	€ 688,08
2. Lehrjahr	€ 689,34	€ 924,36
3. Lehrjahr	€ 933,23	€ 1.149,77
4. Lehrjahr*	€ 1.261,86	€ 1.336,45

\* gilt für Lehrlinge in Lehrberufen, in denen eine mehr als dreijährige Lehrzeit in den geltenden Ausbildungsvorschriften vorgesehen ist.

5. Die Aufwandsentschädigungen betragen ab 1.11.2010 (Beilage 1b):

Angestellte der Beschäftigungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
	mindestens		
A - J, M I - M IV, ST I - ST IV	46,86	27,79	74,65
K	52,35	27,79	80,14

6. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen und der Aufwandsentschädigungen um durchschnittlich 2,3 % ab 1.11.2010 (Beilage 1b). Die innerbetrieblichen Zulagen sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, werden um 2,3 % ab 1.11.2010 erhöht.

7. Regelungen zum Rahmenrecht:

- Änderung in § 15 Abs. 61: Nach der LE-Staffelung wird folgender Absatz eingefügt:  
„Prämie für Lehrabschlussprüfung  
Lehrlinge haben aus Anlass der bestandenen Lehrabschlussprüfung Anspruch auf eine einmalige Prämie in der Höhe von € 150,--. Bestehende betriebliche Regelungen bleiben aufrecht, können aber der Höhe nach darauf angerechnet werden.“
- Die KV-Parteien beabsichtigen, eine Neuregelung der Bestimmungen im Zusatzkollektivvertrag für Inlandsdienstreisen mit dem Ziel, die Rechtslage vor dem 31.12.2009 wieder herzustellen und die steuerliche Behandlung von Taggeldern unverändert abzusichern.

8. Geltungsbereich:

FV Bergwerke und Stahl  
FV der Fahrzeugindustrie  
FV der Gießereiindustrie  
FV der Maschinen- und Metallwarenindustrie  
FV der NE-Metallindustrie  
FV der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

9. Geltungsbeginn: 1.11.2010.

Dieser Abschluss gilt für 12 Monate.

Wien, am 6. November 2010